

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 10. Juli 2018

um: 18.30 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Neubau eines Nebengebäudes ohne Aufenthaltsraum und Feuerstätte“, Heideweg 3 A, Flur 4, Flurstück 6/56 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Erdgeschoss und Stellplätzen“, Waldstraße 9 A, Flur 4, Flurstück 6/1 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bauvoranfrage: Erweiterung des vorhandenen Büro- und Verwaltungsgebäude der Wohnungsbaugenossenschaft Heideland Bad Dübén eG, Flur 5, Flurstück 163/12 in Bad Dübén

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 19. Juli 2018

um: 19.00 Uhr

im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens „Kur-Stadt-Weg Bad Dübén“
6. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübén“
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Nachtragsangebote 1 bis 3 für die Spezialtiefbauleistungen (Baugrundertüchtigung im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden am Amtshaus der Burg Bad Dübén“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Bauvorhabens „Barrierefreie Nachrüstung der Bushaltestellen Profiroll/B2 und Schnaditz Michael-Kohlhaas-Straße“

9. Beratung und Beschlussfassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Dübén

10. Informationen und Sonstiges

Hinweise zur Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am **19. Juli 2018** findet um 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén eine Einwohnerfragestunde statt.

Sie wird auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung durchgeführt und kann bis 90 Minuten betragen. Ich gebe Ihnen dazu einige Informationen: Jeder Einwohner kann zu einem Thema je eine Frage stellen. Fragen können an die Bürgermeisterin, Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion gestellt werden. Schriftlich gestellte Fragen sind der Bürgermeisterin bis spätestens sechs Kalendertage vor der Fragestunde mitzuteilen. Werden mehrere schriftliche Fragen von der gleichen Person gestellt, muss eine Frage (mit einer Zusatzfrage) mündlich beantwortet werden. Der Fragesteller muss anwesend sein. Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen in der Fragestunde auch mündlich formulieren. Dabei ist eine Zusatzfrage erlaubt. Kann auf eine Frage nicht geantwortet werden, so ist sie innerhalb von drei Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen müssen die Stadt betreffen und dürfen keine Beurteilungen oder Bewertungen enthalten. Sie müssen verständlich sein.

Ihre schriftlichen Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Dübén; Bürgermeisterin; Markt 11 in 04849 Bad Dübén.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 21. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-50-369

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén bestätigt die nachfolgenden Personen für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beim Amtsgericht Eilenburg:

- Annemarie Ortrud Pfalz aus 04849 Bad Dübén
- Manuela Peine aus 04849 Bad Dübén
- Emma Berta Doris Mühlmann aus 04849 Bad Dübén
- Ursula Edith Hackl aus 04849 Bad Dübén
- Sylvia Krause aus 04849 Bad Dübén

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-50-370

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide stimmt der Nachwahl des 2. stellvertretenden Stadtteilwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener Heide – Stadtteil Bad Dübener Heide zu. Kamerad Sebastian Hackbarth wird laut Wahlprotokoll zum 2. stellvertretenden Stadtteilwehrleiter gewählt.

Beschluss-Nr. 6-50-371

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt die Nutzungsentgelte für das NaturSportBad Dübener Heide und das Jugendintegrationscamp

1) NaturSportBad	Kartenart	Preis
Erwachsene	Einzelkarte	4,00 €* 2,50 €
	Abendkarte (18 Uhr)	32,00 €
	10er-Karte	60,00 €
	Saisonkarte bis 1.3. ab 2.3.	80,00 €
Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahre	Einzelkarte	2,50 €
	10er-Karte	20,00 €
	Saisonkarte bis 1.3. ab 2.3.	35,00 €
		45,00 €
Familienkarte auf Antrag 2 Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre	Saisonkarte bis 1.3. ab 2.3.	65,00 €
		80,00 €
Studenten/Schwerbehinderte/Ermäßigte/Inhaber Ehrenamtskarte mit Ausweis	Einzelkarte	3,00 €
	10er-Karte	28,00 €
	Saisonkarte bis 1.3. ab 2.3.	50,00 €
angemeldete Schulklassen/Gruppen Kinder und Jugendliche (ab 10 Personen)	je Person	2,00 €
* Kurtaxbonus gegen Vorlage Kurkarte	Einzelkarten	0,50 €

2) IntegrationscampEntgelte je Übernachtung und Person im Holzfass

- für Schulklassen des Landkreises und Städtebund Dübener Heide 6,00 €
- für Schulklassen anderer Landkreise und kreisfreie Städte 8,00 €
- für weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 21 J.), nicht schulische Gruppen wie Vereine, Verbände und Organisationen des Landkreises sowie Städtebund 6,00 €
- für weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 21 J.), nicht schulische Gruppe wie Vereine, Verbände und Organisationen anderer Landkreise und kreisfreie Städte 8,00 €
- für sonstige Nutzer (je Holzfass, keine Einzelnutzung) 40,00 €

Entgelte für die Übernachtung im eigenen Zelt auf der Zeltwiese je Tag und Zelt

- je 2-Mann-Zelt 5,00 €
- je 4-Mann-Zelt 15,00 €
- größer als 4-Mann-Zelt (abhängig von der Fläche) 30 – 50 €

Übernachtungsentgelte je Person im Zelt je Nacht

- für Schulklassen des Landkreises sowie Städtebund 2,00 €
- für Schulklassen anderer Landkreise und kreisfreie Städte 3,00 €
- für weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 21 J.), nicht schulische Gruppen wie Vereine, Verbände und Organisationen des Landkreises sowie Städtebund 2,00 €
- für weitere Kinder- und Jugendgruppen (bis 21 J.), nicht schulische Gruppe wie Vereine, Verbände und Organisationen anderer Landkreise

- und kreisfreie Städte 3,00 €
- bis 6 Jahre gratis
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte auf Nachweis 4,00 €
- sonstige Nutzer 5,00 €
- Ausleihe Bettwäsche pro Bett und Aufenthalt 4,00 €
- Pauschalentgelt für die Nutzung Bad, Sport- und Spielgeräte, Grill ect. pro Nutzer/Tag 2,00 €
- Teilnehmerentgelt für Bildungsprojekte pro Nutzer/Tag-nach tatsächlichen Aufwand

Beschluss-Nr. 6-50-372

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt die Weiterführung des European Energy Award-Prozesses. Am Ende des Projektzeitraumes (Ende 2021) soll die externe Re-Zertifizierung erreicht werden.

Zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt:

1. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen zu beauftragen.
2. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award akkreditierten Auditor für die externe Auditierung zu beauftragen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide hat am 26. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-51-373

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Jugendintegrationscamp im NaturSportBad Dübener Heide“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 Euro.

Beschluss-Nr. 6-51-374

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide beschließt zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Innovative touristische Entwicklung eines historischen Mühlenensembles und Nutzung mit Schauwerkstätten an der Obermühle Bad Dübener Heide“, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 576.850 Euro auf der Buchungsstelle 57.5.0.01/4003.7851100, davon 366.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 und 210.850,00 Euro im Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 6-51-375

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Beräumung der Militärbrache an der Durchwehnaer Straße in Bad Dübener Heide (ehemalige NVA-Kaserne „Harry Kuhn“) und die erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.541.300,00 Euro auf der Buchungsstelle 11.1.3.03/4033.7851100.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffen der Stadt Bad Dübener Heide für die Amtszeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eilenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Eilenburg gefasst. Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 9. bis 13. Juli 2018 zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Allgemeine Verwaltung Zimmer 20, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide aus. Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Per-

sonen aufgenommen sind, die nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch, Teil „Tiglitzer Forst“ in Bad Düben

18./19. Juli 2018 7.00 – 17.00 Uhr Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Der **Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen** versorgt über 25.000 Hausanschlüsse rund 87.000 Einwohner mit Trinkwasser. Dazu betreiben wir mehrere Wasserwerke, Pumpstationen sowie etwa 1.000 Kilometer Rohrnetz. Unsere Mitarbeiter unternehmen täglich große Anstrengungen, um Trinkwasser in bester Qualität zu unseren Kunden zu bringen. Zur Verstärkung unseres Teams beabsichtigen wir **frühestens zum 1. Januar 2019 eine/n Bauingenieur/in (Tiefbau) in Vollzeitbeschäftigung unbefristet** einzustellen.

Das Berufsbild **Bauingenieur/in (Tiefbau/Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft)** bildet vordergründig das tägliche Beschäftigungsprofil ab. Die folgenden **Anforderungen** werden an Sie als Bewerber/in gestellt.

- abgeschlossene Berufsausbildung entsprechend dem genannten Berufsbild
- Kenntnisse in Planungs- und Realisierungsabläufen von Investitionsobjekten
- Kenntnisse im Bereich GIS wären wünschenswert
- sicherer Umgang mit Computer, hier insbesondere MS Office,
- Führerschein der Klassen B, BE
- freundliches, sicheres Auftreten und soziale Kompetenz
- Flexibilität und Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und Engagement

Dafür bieten wir Ihnen eine **anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit** und eine **Vergütung auf Grundlage des TVöD** (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Weitere **Auskünfte und Informationen** erhalten Sie unter Tel.: 03423/6855-12.

Sollten Sie interessiert sein, senden Sie Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** bitte **bis zum 31. Juli 2018** an den Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen; Geschäftsführung; Am Alten Celluloidwerk 12 in 04838 Eilenburg.

Der Versorgungsverband verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz. Bewerbungen per E-Mail nehmen nicht am Bewerbungsverfahren teil.

Eilenburg, am 23. Juni 2018

„Blaulichtbar“
am Stadtstrand
Paradeplatz

am 13. Juli, 18 – 23 Uhr

Kurkonzert
am 8. Juli, 14 Uhr

mit den Original Saaletalern
(Volksmusik) an der Obermühle

Der Eintritt ist frei.
Wir wünschen viel Vergnügen!

